



Gemeinde Heidesee
Der Bürgermeister

Gemeinde Heidesee
Gewerbeamt
Lindenstr. 14 B
15754 Heidesee

Gagev

Anzeige eines vorübergehenden
Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 2 BbgGastG

Fachamt	
Ordnungsamt/Gewerbeamt	Zimmernummer
Sachbearbeiter(in)	107
Herr Giese	Telefax
Telefon	033767795836
033767 79536	E-Mail
gewerbe@gemeinde-heidesee.de	

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.

- Erstanzeige
 Änderungsanzeige

Angaben zum Antragsteller			
Name, Vornamen		Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Wohnanschrift			
Telefonnummer	Handynummer	Telefax	E-Mail Adresse
Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins (bei mehreren Vertretern ist je ein Formular auszufüllen)			
eingetragen im Register		Nr.	seit
Anschrift der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins			
Telefonnummer	Handynummer	Telefax	E-Mail Adresse
Finanzamt	Steuernummer		

Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb				
Anlass (z.B. Feuerwehrfest, Sportfest, Osterfeuer)				
Betriebsart				
Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift, benutzte Fläche in m²)				
Zeitraum	jeden	Datum / Wochentag	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
Datum von:	— .			
	— .			
	— .			
	— .			
Datum bis:	— .			
	— .			
	— .			
Wenn der Betrieb in einem umschlossenen Teil eines Gebäudes (Raum) stattfindet, dann ist anzugeben, wofür der Raum bauaufsichtlich genehmigt wurde:				
Verabreichung von <input type="checkbox"/> Speisen		Ausschank von <input type="checkbox"/> Nichtalkoholischen Getränken		<input type="checkbox"/> Alkoholischen Getränken

Die Kosten für diesen Bescheid setzen sich wie folgt zusammen		
Gebühr	Auslagen	Gesamtbetrag
Euro	Euro	Euro

Datum / Unterschrift des Anzeigenden	Der Empfang der Anzeige wird gem. § 2 Abs. 2 BbgGastG bescheinigt.
--------------------------------------	--



Gemeinde Heidesee
Der Bürgermeister

Gagev

Anzeige eines vorübergehenden
Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 2 BbgGastG

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verantwortlicher:

Gemeinde Heidesee
vertreten durch den Bürgermeister
OT Friedersdorf, Lindenstraße 14 b, 15754 Heidesee
Telefon: (033767) 795-0, Fax (033767) 795-10, E-Mail: post@gemeinde-heidesee.de

Datenschutzbeauftragter:

Secure Consult GmbH & Co. KG
Postfach 12 25
86522 Schrobenhausen

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Die Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 2 Abs. 2 des Brandenburgischen Gaststättengesetzes (BbgGastG) erhoben. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhoben.

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Es findet keine Übermittlung dieser Daten an Drittländer statt.

Fristen für die Löschung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Ablauf von 10 Jahren gelöscht:
Weiterhin erfolgt die Löschung dieser Daten bei Widerruf der Einwilligung.

Rechte der Betroffenen:

Nach der DSGVO stehen Ihnen Rechte gemäß Artikel 15-18, 20 und 21 zu.
Dies sind das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Ihre Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten kann jederzeit für die Zukunft erfolgen. Der Widerruf muss in Textform erfolgen.